

Hygienekonzept für die Wiederaufnahme des Publikumsverkehrs und des Präsenzbetriebs an der Volkshochschulen City-West unter Pandemiebedingungen

1. Einleitung

Für die schrittweise Wiederaufnahme des Publikumsverkehrs an der VHS City West unter den Bedingungen der SARS-Cov-2-Pandemie ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich. Oberste Priorität haben der Schutz der Gesundheit und die Verringerung des Infektionsrisikos. Der Hygieneplan der VHS City West basiert auf dem Rahmenkonzept des DVV zur Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs in den Volkshochschulen vom 07.05.2020. Berücksichtigt sind alle für die Berliner Volkshochschulen verbindlichen Vorschriften der Siebenten Verordnung des Berliner Senats zur Änderung der SARS-Cov-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 06. Oktober 2020 ebenso wie bezirksspezifische Regelungen und Vorschriften.

Damit wir den Publikumsverkehr so weit wie möglich reduzieren, sollten die Anmeldungen zu Kursen weitestgehend online erfolgen, Beratungen können telefonisch erfolgen. Nur Kurse im Bereich „Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache“ ist eine persönliche Anmeldung und Beratung verpflichtend und erfolgt nach den geltenden Hygieneschutz- und Verhaltensregeln.

Um auf die weitere Entwicklung der Infektionszahlen reagieren zu können und Ihnen zugleich für die Anmeldung zu Kursen der VHS City West einen angemessenen Vorlauf zu ermöglichen, haben wir uns zu einem zeitlich gestaffelten Anmeldeverfahren entschieden, nämlich einem Anmeldebeginn für Kurse abhängig vom Starttermin der Kurse.

Anmeldebeginn: für Kurse mit Starttermin:

Dienstag, 27.10.2020 für Januar 2021

Dienstag, 24.11.2020 für Februar 2021

Dienstag, 05.01.2021 für März 2021

Dienstag, 04.02.2021 für April 2021

Dienstag, 09.03.2021 für Mai 2021

Dienstag, 13.04.2021 für Juni/Juli 2021

Der erste Anmeldetag gilt zugleich für persönliche, schriftliche und online-Anmeldungen.

Die **Öffnungszeiten für die persönliche Anmeldung** in der VHS City West, Pestalozzistr. 40/41, 10627 Berlin sind:

Dienstag und Donnerstag: 10:00h – 12:00h und 16:00h – 18:00h

(außer in Ferien- und Schließzeiten, s. www.vhs-city-west.de)

2. Information und Belehrung:

Die Kursleitenden der VHS City West werden durch einen Zusatz zum Honorarvertrag zur Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen verpflichtet.

Besucher*innen und Kursteilnehmende werden durch Merkblätter und gut sichtbare Hinweise (Kursräume, Gänge, Sanitärräume) über die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln informiert und zu deren Einhaltung verpflichtet.

Alle Kursleitenden und Teilnehmer*innen sowie alle weiteren Besucher*innen der Volkshochschule sind über die nachstehenden Regeln hinaus angehalten, die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Die nachstehend für die VHS-Gebäude formulierten Regeln sind sinngemäß auch für die in externen Lehrstätten stattfindenden Kurse und Veranstaltungen anzuwenden, unter zusätzlicher Beachtung der dort geltenden Vorschriften.

Die hier enthaltenen Informationen entsprechen dem Kenntnisstand vom 27. Mai 2020. Im weiteren Pandemieverlauf wird der Hygieneplan an das Infektionsgeschehen angepasst. Dabei werden die Maßgaben aktualisierter Eindämmungsmaßnahmenverordnungen sowie entsprechende Hinweise der Gesundheitsbehörden und des Robert-Koch-Instituts berücksichtigt.

3. Allgemeine Regeln

Kursteilnehmer*innen und Kursleitenden werden verpflichtet, bei nicht abgeklärten Symptomen, die mit SARS-CoV-2 in Verbindung stehen könnten, wie z. B. eine Atemwegserkrankung, Fieber oder Geschmacks-/Geruchsverlust, nicht am Unterricht teilzunehmen bzw. nicht zu unterrichten.

Die Mitarbeiter*innen der Volkshochschule sind berechtigt, Kursleitenden mit Symptomen einer Atemwegserkrankung das weitere Unterrichten zu untersagen sowie Teilnehmer*innen mit solchen Symptomen von der weiteren Teilnahme am Unterricht auszuschließen.

Zum Ausschluss von Teilnehmer*innen sind auch Kursleitende berechtigt und angehalten, nach Möglichkeit in Abstimmung mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Volkshochschule.

Das Kommunikations- und Verwaltungsgeschehen ist soweit wie möglich kontaktarm (digital oder telefonisch) abzuwickeln, einschließlich Kursanmeldung und Beratung.

Der Aufenthalt in den Gebäuden ist auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Das Haus ist unmittelbar vor Kursbeginn zu betreten. Nach Kursende sollen Teilnehmer*innen und Kursleitende das Gebäude zügig verlassen, nicht verweilen.

In den Eingangsbereichen der Gebäude werden die Besucher*innen informiert und auf die Einhaltung der Abstandsregeln und Verhaltensregeln hingewiesen

4. Persönliche Hygieneregeln

Maskenpflicht

Es besteht im gesamten Gebäude außer am Sitzplatz im Kurs eine Maskenpflicht.

Abstand halten:

- mindestens 1,5m - im gesamten Gebäude, einschließlich der Sanitäreinrichtungen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Ansprachen Auge-in-Auge/mit geringem Abstand vermeiden.

Händehygiene einhalten

- **Regelmäßiges Händewaschen** mit Flüssigseife und abtrocknen mit Einmalhandtüchern

Wer einen Mund-Nasen-Schutz trägt, muss dennoch den empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen einhalten

Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge.

Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen (v. a. keine Schleimhäute berühren).

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).

Kein Verzehr von Lebensmitteln in den Fluren und anderen Verkehrsbereichen.

5. Gebäude- und Raumhygiene

- Abstandsmarkierungen werden im Eingangs- und Wartebereichen angebracht
- Ein Wegeleitsystem wird im gesamten Gebäude kenntlich gemacht. Getrennte Ein- und Ausgänge werden festgelegt und markiert
- Zutritts- und Nutzungsbeschränkungen:
Zutritt zu kleinen Räumen oder engen Verkehrsflächen immer nur einer Person gewähren. Dies gilt ausdrücklich auch für Sanitärräume, Aufenthalts-/Sozialräume.
- Husten-/Spuckschutzwände im Service- und Beratungsbereich mit Publikumsverkehr
- Tische/Bestuhlung/ Unterricht in Unterrichtsräumen:
 - mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen allen Plätzen
 - Öffnung der Kursräume rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (Vermeidung von Ansammlungen vor den Räumen)

- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer*innen an ihrem Sitzplatz zu halten. Damit soll der Kontakt der Kleidung mehrerer Personen und die Verletzung der Abstandsregelungen an den Garderoben vermieden werden. Bei Kursen ohne Sitzplatz (z. B. Tanz- oder Bewegungskurse) sind in Absprache mit der Kursleitung Ablagen zu wählen, die diese Anforderungen erfüllen.
- Alle Räume (Kursräume, Flure, Büros) mehrmals täglich gründlich lüften (Stoßlüftung, Querlüftung). Räume ohne Möglichkeit zum gründlichen Lüften sind für den Unterricht nicht geeignet.
- Reinigung:
 - Die Reinigung der Einrichtung durch die Reinigungskräfte muss täglich erfolgen.
 - Folgende Areale sind besonders gründlich zu reinigen: Sanitärräume, Tische
 - Tische, ggf. Stuhllarmlehnen nach jedem Kurstermin von Kursleitenden und Teilnehmenden zu reinigen. Die Volkshochschule stellt dafür Reinigungsmaterial zur Verfügung.
 - Für Computertastaturen und –mäuse sowie andere von mehreren Personen genutzte Unterrichtsmittel sind regelmäßig zu reinigen. Reinigungsmittel stehen Kursleitenden und Teilnehmenden zusätzlich zur Verfügung.
 - Die Nutzung von Fahrstühlen ist nur einzeln und vorwiegend für mobilitätseingeschränkte Personen erlaubt (Hinweisschilder an Fahrstuhlüren weisen darauf hin)

6. Angebots- und Personalplanung

- Für alle Kursangebote ist zu prüfen, ob sie unter Einhaltung der in der jeweils aktuellen Eindämmungsmaßnahmenverordnung festgelegten Distanz- und Hygieneregeln durchgeführt werden können. Die Kurskonzepte sind pandemiebezogen zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.
- In den Raumnutzungskonzepten ist für jeden Raum die maximale Belegungszahl, abhängig von der Raumgröße und der Nutzungsart, pandemiegerecht neu zu definieren. Dabei gelten 5m² pro Person und die Wahrung der Abstandsregelungen als Richtlinie.
- Kursbeginn und –ende sowie Pausen werden nach Möglichkeit mit zeitlicher Staffelung (zeitversetzt) geplant, um Personenansammlungen in Fluren, auf Treppen und in den Räumen zu vermeiden. Pufferzeiten zwischen den Unterrichtsstunden werden vorgesehen, um ausreichend lüften zu können.
- Alternative Kursformate werden geprüft:
 - Angebote oder Angebotsteile werden- wenn möglich- im Freien durchgeführt
 - Gruppen aufteilen und in verschiedenen Räumen zeitgleich unterrichten.
 - Einbindung/Aufbau digitaler Vermittlungsformen (blended learning, Onlinekurs).
- Für Bewegungskurse und ähnliche Angebote sind gesonderte Regelungen zu treffen (s. unter 7.)
- Bei Nutzung externer Räume (Schulen, Stadtteilzentren, andere Kooperationspartner etc.) ist die Umsetzung von Schutzmaßnahmen gemeinsam und rechtzeitig abzustimmen.

7. Unterrichtsgestaltung

- Die Anwesenheit der Teilnehmer*innen ist in den Teilnahmelisten zu dokumentiert, so können ggf. Infektionsketten nachverfolgt werden.
- Kontaktlose Umgangs- und Sozialformen:
 - Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu verzichten.
- Partner- und Gruppenarbeit sind nur unter Einhaltung der Abstandsregel durchführbar.
- Gemeinsame Nutzung und den Austausch von Arbeits- und Unterrichtsmitteln, Sportgeräten, Werkzeugen, Maschinen, Hilfsmitteln und Materialien vermeiden.
- Durchmischung mit anderen Gruppen (z. B. in den Pausen) vermeiden.

8. Besonderheiten für bestimmte Angebotsbereiche

Für **Bewegungskurse** gelten folgende strengere Anforderungen:

- Einhalten des Mindestabstandes bei allen Bewegungsanteilen,
- keine Partnerübungen bzw. keine Übungseinheiten mit Kontakt durchführen,
- Korrekturen nicht mit Kontakt durchführen,
- häufigeres Durchlüften,
- Übungsmaterialien nicht teilen, Mitbringen eigener Matten,
- Umkleiden und Duschen zu Hause,
- in den Kursräumen Reinigungsmittel für Kursmaterialien vorhalten.

Kontaktintensive Angebote, wie z. B. Kreis- und Gruppen-Tanzkurse, Massagekurse werden zurzeit nicht durchgeführt

Alle Angebote, die mit einer deutlich erhöhten **Aerosolproduktion** einhergehen, insbesondere in geschlossenen Räumen (z. B. Gesang, Theater, Rhetorik, Zumba) sind zu vermeiden.

Bis auf weiteres sind Veranstaltungen in den Lehrküchen (Bereich Kochen/Ernährung) ausgesetzt.

9. Hygieneverantwortliche Person

- Zuständiger Hygieneverantwortlicher für die Volkshochschule City-West:
Herr Manuel Vnucec, 030 9029 28874, manuel.vnucec@charlottenburg-wilmersdorf.de
- Vertretung:
Frau Finya Jürgens, 030 9029 28817, finya.juergens@charlottenburg-wilmersdorf.de

Stand 23.10.2020